



Hengstkörung und Hengstanerkennung 2017

Sehr geehrte/r Hengstbesitzer/in,

wir danken Ihnen für die formlose oder/und mündliche Anmeldung Ihres Hengstes zu unserer Körveranstaltung vom 24.-26. März 2017 im Hessischen Pferdezentrum in Alsfeld. Bitte entnehmen Sie die Einzelheiten zum Standort, zu Anreiseweg und vorläufigem Zeitplan den Anlagen dieses Schreibens. Ein Hotelverzeichnis ist ebenfalls beigelegt.

Die Körung beginnt am Freitag um 15:00 Uhr mit Messe und Identifikation der Köranwärter und Anerkennungshengste. Am Samstagmorgen um 08:30 Uhr beginnt die Hartplatzmusterung, anschließend der Freilauf in der Halle bis zum frühen Nachmittag, am Nachmittag folgt das Freispringen, am Sonntagmorgen erfolgt das Führen auf dem Dreieck und ab Mittag dann die Vergabe der Körung, der Prämien und die Kommentierung. Die Veranstaltung endet am Sonntagnachmittag gegen 15:00 Uhr. Wir weisen darauf hin, dass die Körung und alle mit ihr direkt oder mittelbar in Zusammenhang stehenden Regelungen in der alleinigen Zuständigkeit des ZSAA als Zuchtorganisation im Sinne des Tierzuchtgesetzes stehen.

Bitte senden Sie uns bis zum 28. Februar 2017

- das ausgefüllte Anmeldeformular (siehe Anlage 1)**
- Kopie des Abstammungsnachweises** (Vorder- und Rückseite), soweit noch nicht vorliegend (Pass wird an Meldestelle kontrolliert)
- die Bestätigung durch den Hengstbesitzer (siehe Anlage 2)**
- den veterinärmedizinischen Kurzbericht (siehe Anlage 3)**
- Nachweis der Leistungsprüfung, soweit schon abgelegt**
- Antrag auf Versicherung (auch für Basisversicherung ausfüllen)**
- den Antrag auf Mitgliedschaft, soweit noch nicht vorliegend**
- eine Kopie eventuell vorliegender DNA/SCID Untersuchungsergebnisse**
- Verrechnungsscheck für Kör- und Anerkennungsgebühr oder Beleg bei Überweisung auf u.g. Konto bis zum 28. Februar 2016 an unsere Anschrift zurück.**

Ohne Geldeingang erfolgt keine Körannahme!

Der genannte Termin ist für eine rechtzeitige Fertigstellung des Kataloges wichtig!



GEBÜHREN

1. Die Körgebühr beträgt incl. Boxengeld, Nebenkosten und einer obligatorischen Basis-Transportversicherung Ihres Hengstes mit 5000.- € Versicherungssumme bei der R+V, für die der ZSAA den Beitrag abführt, 500,- € je Hengst. (Körgebühr 300.-€, Box 150.- €, Versicherungsanteil und Nebenkosten 50.-€). Nach erfolgter Körung wird bei Eintragung in eine ZSAA-Hengstbuchabteilung die Eintragungsgebühr in Höhe von 250.- € berechnet.
2. Die Anerkennungsgebühr für schon gekörte Hengste aus anderen Verbänden beträgt 400,- € je Hengst. (Anerkennungsgebühr 200.- €, Box 150.- €, Versicherungsanteil und Nebenkosten 50.-€) Hinzu kommt die Eintragungsgebühr, wie zuvor genannt.
3. Für im ZSAA eingetragene AV-Hengste, für die schon 250.- € Eintragungsgebühr bezahlt wurde, ist nur eine ermäßigte Körgebühr nebst Nebenkosten wie zuvor beschrieben in Gesamthöhe von 450.- € (250,- Körgebühr ohne Erstdatenerfassung, da bereits geschehen, Box 150.-, NK 50.- €) fällig.

Die Gebühren sind in jeweiliger Höhe im Voraus zu entrichten, eine Teilnahme an der Körung ist ansonsten ausgeschlossen. Nach erfolgter Körung werden dann noch die anfallenden Eintragungsgebühren berechnet. Bei Eintragung des gekörten Hengstes in ein HB I des ZSAA werden 250.- €, bei nicht gekörten Hengsten in HB II (auf Antrag des Besitzers) 400.- berechnet. **Erst nach bezahlter Eintragungsgebühr** wird der Hengst in den Hengstverteilungsplan aufgenommen und auf der ZSAA homepage veröffentlicht.

Sonstiges

Bei Anlieferung der Pferde ist der Original-Abstammungsnachweis bzw. Pferdepass mit Impfnachweis, tierärztliche Bescheinigung (s. Anlage), **die nicht älter als acht Tage sein darf**, und Erklärung des Ausstellers (s. Anlage) bei der Meldestelle abzugeben. **Der Impfnachweis ist vor Betreten des Stalles zur Kontrolle vorzulegen.**

Wir erinnern daran, dass die Hengste auf Trensenzäumung mit oder ohne Nasenriemen vorgestellt werden müssen. Vorführ- oder Schauhalter sind nicht zulässig. Gerittene Hengste können vorne beschlagen vorgestellt werden. Sollten medizinische Gründe einen hinteren Beschlag notwendig machen, so entscheidet die Körkommissionsleitung nach entsprechendem formlosem Antrag ggf. mit Attest vor dem Körbeginn. Die Hengste haben während der gesamten Körveranstaltung am Veranstaltungsort zu verbleiben.

Da eine Haftung des Veranstalters im Rahmen der Veranstaltung nur soweit erfolgt, als etwaige entstehende Schäden dem Grunde und der Höhe nach durch die vom Veranstalter abgeschlossene Veranstalter-Haftpflichtversicherung gedeckt sind, schließt der ZSAA für jeden teilnehmenden Hengst eine Transportversicherung über 5000.- € Versicherungssumme ab. Die Konditionen entnehmen Sie bitte dem Antrag in der Anlage. Falls Sie eine höhere Versicherungssumme wünschen, gehen die ausgewiesenen Mehrkosten zu Ihren Lasten. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen. Eine Haftung erfolgt insbesondere nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen der ausgestellten oder mitgeführten Tiere.

Der ZSAA wird wieder Vorführer vermitteln. Bitte nennen Sie uns Ihren Bedarf mit der Anmeldung. Darüber hinaus bitten wir die Begleiter und Vorführer Ihrer Pferde um einheitliche Kleidung (weiße Hose, weißes Oberteil – Hemd, Pullover, evtl. blaue Weste), damit wir beim Führen der Pferde auf dem Ring ein harmonisches Erscheinungsbild zeigen.

Am Samstagabend findet ein Züchterabend im HOTEL Schäferhof in Alsfeld-Eudorf statt, zu dem alle Teilnehmer, Besucher und Begleiter herzlich eingeladen sind. Das Buffet wird ab 20.00 Uhr eröffnet, Sie können unmittelbar vor Ort bezahlen und müssen nicht reservieren. Hier ist gute Gelegenheit zum angeregten Austausch und für fachliche Gespräche.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Al Samarraie
Vorsitzender
Zuchtverband für Sportpferde
Arabischer Abstammung e.V.

